

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Kimba</a> 25.03.2006 20:00</p>	<p>Liebe Forums-Teilnehmer,</p> <p>mit wachsendem Interesse habe ich die zahlreichen Beiträge in diesem Forum gelesen. Ein Thema habe ich bislang allerdings vermißt und Ihre Meinung hierzu würde mich sehr interessieren. Ich war kürzlich in einer "Spielhalle", in der neben den sog. Fun-Games Internetterminals angeboten wurden, welche die Möglichkeit offerierten, hierüber direkten Zugriff auf eine Internet-Casino-Seite zu bekommen. Diese eröffneten dem Kunden die Spielmöglichkeit an Slot-Machines, Black-Jack-Tischen, Roulett etc. mit hohen Einsätzen und Gewinnmöglichkeiten, wobei die Gewinne direkt auf ein Kundenkonto verbucht werden können und so zur Auszahlung gelangen. Die verwendete Internet-Adresse war:  <a href="http://www.casino-on-net.com">www.casino-on-net.com</a></p> <p>.</p> <p>Meine Fragen hierzu: Wie sehen Sie im o.g. Fall die Rechtslage? Wie würden Sie hierbei vorgehen? Wären denn dann diese Computer nicht definitiv auch als Fun-Games/illegale Geldspielgeräte einzustufen und müßten somit verboten werden? Hat jemand bereits Erfahrungen diesbezüglich gemacht?</p> <p>Für klärende Informationen wäre ich sehr dankbar.</p> <p>Lieben Gruß aus NRW</p>
<p><a href="#">TomSchneider</a> 26.03.2006 16:45</p>	<p>Liebe Freunde aus der alten Heimat,</p> <p>mit Verwunderung stellen wir (Betreiber von Internet-Casino- und Sportwettportalen in den US und Asia) eine sprunghaften anstieg deutsche Teilnehmer fest und haben kein Erklärung dafür.</p> <p>Seit einige Tage recherchiere ich die Thema und der Grund kommt hier in die Forum: die neue SpielV!</p> <p>Nachdem wir eure industries, doctors und ingeneers haben, nehmen wir jetzt auch gerne euer Geld.</p> <p>Ich bin dafür die geldspiele in deutschland total zu verbieten - ihr könnt eure citizens nicht zuhause schützen und internet is everywhere! ;)</p> <p>Viele dank für euer hilfe! :respekt::respekt::respekt:</p> <p>Aber um auch eine Beitrag zu diese Topic zu geben: was ist mit gewinnspiele in TV und radio? Verbietet TV und radio - man kann da gewinnen!                  Oh .. und nicht vergesst: moblie phones .. man kann da gewinnen! Verbietet mobile phones in spielhalle!</p> <p>Das ist natürlich ein wenig ironc, aber wieso glaubt man menschen von spielen abhalten zu können, wenn menschen spielen wollen? Ich denke, mit die viele Verbote werdet ihr die menschen nur in die illegalität erzwingen. Wer spielen will findet einen weg. In zukunft also über die internet von zuhause aus.</p> <p>Regs,                  Tomas Schneider</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">TomSchneider</a> 27.03.2006 15:02</p>	<p>Guten Tag nocheinmal.</p> <p>Seht hierher - ihr seid gerade dabei control zu verlieren:</p> <p><a href="#">Deutsche gaben 3,3 Milliarden Euro für Online-Glücksspiele aus</a></p> <p>Nach eure Bemühen dies Jahr bin ich auf die News next Jahr gespannt.</p> <p>Nochmals danke!</p> <p>Tomas Schneider</p>
<p><a href="#">Ingolstadt</a> 27.03.2006 16:32</p>	<p>Liebe Kimba, lieber Tom,</p> <p>natürlich sind wir gegenüber den USA arme Würstchen, aber von denen gibt es auch über dem Teich genügend, man merkt das aber nur nach einem Hurrican oder bei Rassekrawallen im Großstadslum.</p> <p>Im Gegensatz zu Deutschland ist das Glücksspiel in USA verboten, ausgenommen einige Spielerstädte wie Las Vegas oder Reno und in den Indianer-Reservaten. Vermutlich wird dort genauso viel Geld in Internet-Casinos umgesetzt.</p> <p>Ob der Spieler zu Hause sein Geld über die Kreditkarte verspielt oder in der Spielhalle zockt könnte eigentlich gleichgültig sein. Allerdings müsste dem Home-Player sein Risiko bewusst sein, während der Spielhallen-Spieler wegen des Spielhallenumfeldes von einer gewissen "Seriosität" bezüglich der Gewinnauszahlung und der Manipulationssicherheit ausgeht. Außerdem gibt es hier Gesetze, während im Internet überwiegend Anarchie herrscht.</p> <p>Die Rechtslage ist aus meiner Sicht ziemlich klar. In Spielhallen dürfen weder Wett-Terminals, noch Terminals für Internet-Casinos betrieben werden. Nähere Hinweise findet Ihr <a href="#">hier</a> und <a href="#">dort</a> (nicht öffentliches Forum).</p> <p>Die Casinos im Internet können nur durch Gesetz verboten oder lizenziert werden. Die Anordnungen können dabei nur an die Provider im Inland ergehen. Hier wäre die EG gefordert, wird aber wegen der damit verbundenen Einnahmen am Sitz der Casinos nicht überall als Problem gesehen. Die meisten Casions sitzen sowieso in Steuerparadiesen oder korruptionsverseuchten Zonen.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210"> <a href="#">TomSchneider</a>            27.03.2006 17:00         </p>	<p data-bbox="395 181 708 210">quote-----</p> <p data-bbox="395 215 1508 344">Original von Ingolstadt natürlich sind wir gegenüber den USA arme Würstchen, aber von denen gibt es auch über dem Teich genügend, man merkt das aber nur nach einem Hurrigan oder bei Rassekrawallen im Großstadslum.</p> <p data-bbox="395 389 683 418">-----</p> <p data-bbox="395 450 1209 479">Na, na, die Porsche Turbo sind toll, habe auch davon einen! ;)</p> <p data-bbox="395 555 708 584">quote-----</p> <p data-bbox="395 616 1485 719">Im Gegensatz zu Deutschland ist das Glücksspiel in USA verboten, ausgenommen einige Spielerstädte wie Las Vegas oder Reno und in den Indianer-Reservaten. Vermutlich wird dort genauso viel Geld in Internet-Casinos umgesetzt.</p> <p data-bbox="395 763 683 792">-----</p> <p data-bbox="395 824 1007 853">Verboten: right! Genausoviel Geld: even more!</p> <p data-bbox="395 929 708 958">quote-----</p> <p data-bbox="395 990 1465 1189">Ob der Spieler zu Hause sein Geld über die Kreditkarte verspielt oder in der Spielhalle zockt könnte eigentlich gleichgültig sein. Allerdings müsste dem Home-Player sein Risiko bewusst sein, während der Spielhallen-Spieler wegen des Spielhallenumfeldes von einer gewissen "Seriosität" bezüglich der Gewinnauszahlung und der Manipulationssicherheit ausgeht. Außerdem gibt es hier Gesetze, während im Internet überwiegend Anarchie herrscht.</p> <p data-bbox="395 1234 683 1263">-----</p> <p data-bbox="395 1294 1378 1323">Eine Spieler in ein Spielhalle geht von Seriosität aus? Ich mag da Zweifeln.</p> <p data-bbox="395 1400 708 1429">quote-----</p> <p data-bbox="395 1460 1485 1563">Die Rechtslage ist aus meiner Sicht ziemlich klar. In Spielhallen dürfen weder Wett-Terminals, noch Terminals für Internet-Casinos betrieben werden. Nähere Hinweise findet Ihr</p> <p data-bbox="395 1572 453 1601"><a href="#">hier</a></p> <p data-bbox="395 1610 453 1639">und</p> <p data-bbox="395 1648 453 1677"><a href="#">dort</a></p> <p data-bbox="395 1686 746 1715">(nicht öffentliches Forum).</p> <p data-bbox="395 1760 683 1789">-----</p> <p data-bbox="395 1821 1433 1868">Ernste Frage: was ist mit internetterminals? Mit jedem Browser kann man an solche Spielen teilnehmen. Special terminals ist klar, dass dort nicht erlaubt ist.</p> <p data-bbox="395 1944 708 1973">quote-----</p> <p data-bbox="395 2004 1474 2136">Die Casinos im Internet können nur durch Gesetz verboten oder lizenziert werden. Die Anordnungen können dabei nur an die Provider im Inland ergehen. Hier wäre die EG gefordert, wird aber wegen der damit verbundenen Einnahmen am Sitz der Casinos nicht überall als Problem gesehen. Die meisten Casions sitzen</p>

Autor	Beitrag
	<p>sowieso in Steuerparadiesen oder korruptionsverseuchten Zonen. -----</p> <p>Das ist korrekt. Globalisierung schafft nicht nur Lösung für Probleme - es macht auch welche. Unsere business ist nicht mehr wegzukriegen. Notfalls stellen wir die User special software zu verfügung, mit der der user (encrypted) an unsere spiele teilnehmen wird.</p>
<p><a href="#">Kimba</a> 27.03.2006 20:55</p>	<p>Hallo, Ihr Lieben.</p> <p>Vielen Dank für Eure Antworten. Wirklich eindeutig ist für mich die Rechtslage hiernach aber immer noch nicht :kopfkraatz: ... @Ingolstadt: Nach Deiner Rechtsansicht sind sowohl Wett-Terminals als auch Internetterminals mit der Möglichkeit zum Gewinnspiel verboten? Vielleicht bin ich rechtlich nicht ganz auf dem aktuellen Stand, aber ist es nicht so, daß es noch kein Urteil zum Verbot der Wett-Terminals gibt und dieses erst morgen erfolgen soll? Und wo könnte ich eine rechtliche Grenze ziehen, ob ein Internet-Terminal in einer Spielhalle stehen bleiben darf oder nicht? Da man rein theoretisch von jedem internetfähigen PC an einem Online-Casino teilnehmen kann, müßte man dann nicht jedes Internetcafe als Spielcasino beurteilen? ?(</p> <p>Lieben Gruß aus dem verregneten NRW</p>
<p><a href="#">TomSchneider</a> 27.03.2006 22:59</p>	<p>quote----- Original von Kimba Und wo könnte ich eine rechtliche Grenze ziehen, ob ein Internet-Terminal in einer Spielhalle stehen bleiben darf oder nicht? Da man rein theoretisch von jedem internetfähigen PC an einem Online-Casino teilnehmen kann, müßte man dann nicht jedes Internetcafe als Spielcasino beurteilen? ?(</p> <p>-----</p> <p>Das war die Hintergrund von mein Frage oben. Und ebefalls war die Frage mit TV und Radio ernst gemeint: in eine andere Forum auf diese Seite wurde BigMoney Gewinnspiel verboten weil indirect durch die Unternehmer ein Gewinn in Aussicht gestellt würde. Ist es dann nicht so, dass jemand mit eine TV/Radio (auf dem regelmässig Spiele gezeigt werden mit Gewinn (ShortMessageGames)) dann auch indirect eine Gewinn in Aussicht stellt? Wenn nicht - wo ist da die Unterschied zu Internet-Terminals and BigMoney-Gewinnspiel?</p> <p>quote----- Lieben Gruß aus dem verregneten NRW -----</p> <p>Lieben Gruß aus Hamburg. Die Wetter ist nicht so gut here aber die Autobahn rulez - da wo sie frei ist!</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">nette.tante</a> 28.03.2006 08:28	<p>quote-----  Original von TomSchneider  Und ebefalls war die Frage mit TV und Radio ernst gemeint: in eine andere Forum auf diese Seite wurde BigMoney Gewinnspiel verboten weil indirect durch die Unternehmer ein Gewinn in Aussicht gestellt würde. Ist es dann nicht so, dass jemand mit eine TV/Radio (auf dem regelmässig Spiele gezeigt werden mit Gewinn (ShortMessageGames)) dann auch indirect eine Gewinn in Aussicht stellt? Wenn nicht - wo ist da die Unterschied zu Internet-Terminals and BigMoney-Gewinnspiel?</p> <p>-----</p> <p>Der Unterschied ist, dass das Verbot nur für Spielhallen gilt.</p>
<a href="#">TomSchneider</a> 28.03.2006 09:03	<p>Ja, das ist klar. Aber das heisst nun, dass nicht nur BigMoney Gewinnspiel, Wettterminals und internetterminals in Spielhallen verboten sind, sondern dann auch TV/Radio in Spielhallen verboten sind.</p> <p>Und in der Tat fand ich in eine andere Forum (von Maschinenaufsteller) den scan von eine schreiben wo diess wirklich gefordert wurden ist - ich meine TV and Radio ausschalten. "Deutsche Gründlichkeit"!</p>
<a href="#">Kimba</a> 28.03.2006 09:09	<p>Einen wunderschönen "Guten-Morgen" an alle!</p> <p>@nette.Tante: Das ist in dem ganzen "Rechtschaos" endlich mal eine kurze und knappe Erklärung :) . Aber wenn es so simpel ist, könnte das nicht so einige Spielhallenbetreiber dazu verleiten, ihre Hallen einfach zu schließen und diese in Internet-"Cafes"(-Casinos) umzuwandeln? :ausgezeichnet:  Und ganz abgesehen von der Erlaubnis der Geräteaufstellung (in dem Fall nur noch PC's, welche gleich Gewinnspielgerät betrieben werden), wie sehe es denn dann in diesem Fall mit der Vergnügungssteuer aus? Kein geringfügiger Stückzahlmaßstab mehr, sondern "Real-Besteuerung" nach Spieleinsatz / Netto-Kasse?</p> <p>@Tom: Eine gute Frage, die wohl niemand wirklich beantworten kann, da der Unterschied (sofern vorhanden) wohl eher mit der Lupe der individuellen Meinung gesucht werden müßte... Wo es die einen betreiben wird es "Marketing" genannt, im schlimmsten Fall unlauterer Wettbewerb, und wo es die anderen betreiben ist es schlicht und einfach "illegal".</p> <p>Liebe Grüße</p>
<a href="#">Kramer-Cloppenburg</a> 29.03.2006 09:48	<p>Hallo! ..... und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg1</p> <p>Ganz einfach: Weil es nicht darauf ankommt, wie man etwas bezeichnet, sondern darauf, was es ist. Wenn in einem "Internet-Cafe" überwiegend gespielt wird, ist es eine Spielhalle, hierfür gibt es inzwischen höchstrichterliche Entscheidungen.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Kimba</a> 29.03.2006 10:41</p>	<p>Ein freundliches :moin: zurück nach Cloppenburg</p> <p>und danke für die Antwort. So ganz klar ist mir die rechtliche Situation leider immer noch nicht :kopfschuettel: . Ich war letzts in einer neu eröffneten Spielhalle, in welcher neben den üblichen Geldspielgeräten sage und schreibe 17 (!) Internet-Terminals aufgestellt sind. Da bekannterweise ein Internet-Cafe innerhalb einer Spielhalle überhaupt keinen wirtschaftlichen Sinn ergibt, habe ich (weil ich ja gar nicht neugierig bin... nur wissbegierig ;) ) ein bißchen "herumgefragt" und letztendlich die Information bekommen, daß es angedacht sei, diese zahlreichen PC's mit Hilfe eines Online-Casino-Anbieters "profitabel" zu machen.</p> <p>Das Prinzip der Durchführung habe ich durchaus verstanden, aber wie ist ein solcher PC nun zu bewerten? Da er regelrecht als Geldspielgerät genutzt würde, benötigte er rechtlich eine PTB-Zulassung (welche ein PC wohl kaum bekommen wird)...? Die erforderlichen Auflagen an ein Geldspielgerät kann ein PC - welcher in dieser Form betrieben wird - auch nicht erfüllen. Schließlich wären sowohl Geldeinsatz als auch -gewinn in unkontrollierbaren Höhen möglich.</p> <p>Inwieweit wäre überhaupt eine echte Kontrolle möglich, auf welche Art und Weise die PC's genutzt und betrieben werden? Müßten diese dann abgeräumt werden?</p> <p>Liebe Grüße und einen schönen Tag mit hoffentlich mal ganz viel Sonne...</p>
<p><a href="#">Ingolstadt</a> 29.03.2006 11:00</p>	<p>Hallo Kimba,</p> <p>ein Internet-Cafe innerhalb einer Spielhalle ist für den Betreiber durchaus interessant, denn es dürfen neben den Terminals auch noch 12 Geldspielgeräte aufgestellt werden.</p> <p>Es ist natürlich möglich, sich über das Terminal im Internet-Cafe bei einem Online Casino anzumelden. Da in einer Spielhalle aber nur von der PTB zugelassene Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufgestellt werden dürfen, die Online Casinos aber Gewinnmöglichkeiten anbieten muss der Zugang zu solchen Angeboten vom Betreiber des Internet-Cafes technisch gesperrt werden.</p> <p>Ohne diese Sperre veranstaltet der Betreiber eventuell ein Glücksspiel im Sinne des § 284 StGB, da er dem Publikum Gelegenheit bietet, sich am Glücksspiel zu beteiligen. Zudem ist das Anbieten von Gewinnmöglichkeiten, die über die in Spielhallen Üblichen hinausgehen, nach § 9 Abs. 2 Spielevordnung verboten. Bezüglich der technischen Sperren können Auflagen nach § 33 i Abs. 2 Nr 3 GewO erteilt werden.</p> <p>In Spielhallen dürfen PTB-zugelassene Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c GewO), Spiele mit Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 33 d GewO und Unterhaltungsspielgeräte aufgestellt werden und sonst nichts. Alle anderen Angebote sind grundsätzlich möglich (Spielhalle muss nur überwiegend dem Spielbetrieb dienen) dürfen aber nichts mit Spielen zu tun haben.</p> <p>Im Übrigen hat das BVerfG gestern entschieden, dass der Schutz von Spielsüchtigen oder die Verhinderung von Spielsucht eine wichtige Staatsaufgabe darstellt. Diese Aufgabenstellung rechtfertigt Beschränkungen des Glücksspiels, bis zum Verbot der privaten Veranstaltungen. Wenn aus diesem Urteil die richtigen Schlüsse gezogen werden, wird sich auf dem Gebiet der Werbung und Veranstaltung von Glücksspielen noch einiges verändern.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Kimba</a> 29.03.2006 12:29</p>	<p>Ein "Herzliches :danke04: -schön" in den Freistaat Bayern, und im voraus eine "Entschuldigung", daß ich meinen Nick nicht passenderweise in "die_fragende" umbenannt habe ... Selbst nach mehreren Jahren fleißiger Verwaltungsarbeit gibt es gewisse §§-D§chungel, welche mir doch immer wieder neue Rätsel aufgeben.</p> <p>Wenn man die Zugänge an einem PC für die entsprechenden Seiten sperren kann, klingt es für mich schon verständlich, daß diese dann weiterhin in einer Spielhalle stehen dürfen (mein technisches Verständnis genügt leider nur den unterdurchschnittlichen Ansprüchen vom A uswechseln einer Glühbirne bis zum Zuziehen des elektrischen Rollos - die Buchstaben dazwischen müßte ich noch erwerben...).</p> <p>Leider zerrt dieses leidige "Aber" schon wieder neue Fragen hervor...</p> <p>Wer überprüft denn diese technischen Sperren? Benötigt der PC dann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung? Wären denn dann nicht an einem Gerät mit Gewinnmöglichkeit technische Veränderungen vorgenommen worden???</p> <p>Bezüglich der auch hier im Forum heiß diskutierten "Fun-Games" scheint die vorherrschende Meinung doch die zu sein, daß man derartige Geräte auch dann nicht betreiben darf, wenn sie als reine Unterhaltungsspielgeräte betrieben werden (ohne Tokenausgabe, Hinterlegungsspeicher etc.). Da es eine PTB-Zulassung für solche Geräte nicht geben kann / wird, sei nicht zu überprüfen, ob diese weiterhin eine Gewinnmöglichkeit bieten, wenn der Aufsteller sie selbst dementsprechend umgerüstet hätte. Ist es aber nicht einfacher, ein Spielgerät dahingehend zu prüfen, ob der Spieler hieran etwas gewinnen kann oder nicht, als an einem PC festzustellen, daß er keinerlei Zugänge zu diversen Internetseiten hat?</p> <p>Und wenn technisch veränderte Fun Games dennoch abgeräumt werden müssen, warum gilt das für PC´s dann nicht?</p> <p>Der Vorsitzende einer Initiative zur Eindämmung der Spielsucht hier vor Ort sagte unlängst: "Meine Güte, die haben mit der neuen SpielV die "Büchse der Pandora" geöffnet...."</p> <p>So langsam verstehe ich den Mann immer mehr...?(</p> <p>Liebe Grüße in den Süden</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Ingolstadt</a> 29.03.2006 12:42</p>	<p>Liebe Kollegin,</p> <p>den "Fragenden" gibt es schon, dafür ist Kimba (gab es da nicht einen Film oder eine Serie mit der Löwin Kimba?) und das Avatar nicht zu verachten.</p> <p>Ob bei den Internet-Cafe´s der Filter funktioniert müsste getestet werden. Bisher hatten wir mit den andern Geräten schon genug zu tun. Die Filter müsste jeder Nutzer eines Behörden-PC kennen, denn er macht sich bemerkbar, wenn Seiten mit "schmutzigen" Inhalten (versehentlich) aufgerufen werden. Sie brauchen nur in der Suchmaschine "Internet Casino" eingeben, dann erhalten Sie eine große Auswahl. Sie können dann testen, ob ihr Behördenfilter funktioniert. Diese Software kann natürlich von Kennern geknackt oder umgangen werden.</p> <p>Um bei einem Online Casino auf den Virgin Islands spielen zu können, benötigt der Spieler eine Kreditkarte, um den Einsatz zu leisten. In der Spielhalle selbst wird man den Einsatz nicht leisten können. Bei den Sportwett-Terminals war ein Geldeinwurf vorhanden, da ist die Sache eindeutig. Es ist daher in der Praxis durchaus möglich, im Internet-Cafe zu spielen oder zu wetten, ich werde die Sache bei mir mal beobachten.</p> <p>Die Büchse der Pandora wurde durch die SpielV jedenfalls im Hinblick auf die Spielhallen eher geschlossen. Gemeint ist wahrscheinlich, dass sich die Spielsucht jetzt auf Online-Spiele im Internet verlagert, die von Zuhause aus angewählt werden. Dieser Sektor ist schwer zu kontrollieren, dazu bräuchte man speziell ausgebildete Ermittler, angepasste Gesetze, Auflagen für die Provider und eine internationale Zusammenarbeit. Ob sich bekannte Steueroasen oder Mini-Staaten ihre Einnahmequellen wegnehmen lassen ist unwahrscheinlich. Die Büchse der Pandora liegt damit im Internet, nicht in Spielhallen.</p>
<p><a href="#">TomSchneider</a> 29.03.2006 14:34</p>	<p>Hallo ein letztes Mal (nach einer fürchterlichen Sturmnacht in HH mit viel Wasser werde ich morgen wieder abreisen)</p> <p>Ich möchte nochmal danke an alle euch sagen. Mit meine Partner, welche in DE lebt, habe ich nun nach lange Studium folgende vorgehensweise besprochen für die Schutz eure Mitbürger abgeschlossen:</p> <p>Die SpielV bezieht sich nicht nur auf die Spielhalle sondern auf die Unternehmer - damit auch auf Cafes, Bars, Restaurants - wo immer eine automat steht. Hier hat die Unternehmer dafür zu sorgen, dass kein andere Gewinnmöglichkeit/Vergünstigung besteht. ALSO AUCH IN CAFES, BARS, RESTAURANTS!</p> <p>Sobald eine Bierhersteller, eine Essenhersteller etc. eine Gewinnspiel veranstaltet werden wir Anzeigen gegen Restaurants, Cafes, Bars, etc. anfangen mit die Ziel, dass entweder die Besitzer von Cafe, Bars, etc die automaten abhängen müssen oder auf Beck's, Pepsi, Coke, etc. verzichten müssen. Dies ist in ihre Interesse (schutz von die Bürger) und in unserem ebenfalls (Bürger wird mehr von zuhause in die internet spielen). So helfen wir uns gegenseitig!</p> <p>Vielen Dank für die Gastfreundschaft - wir sehen uns wieder bei WM</p> <p>Regs, Tomas Schneider</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">OJ Neuss</a> 29.03.2006 14:54	Eine nette Art die Dinge zu sehen.  Aber wie sagte schon Woody Allen:  "Mich erstaunen Leute, die das Universum begreifen wollen, wo es schwierig genug ist, in Chinatown zurechtzukommen."  Jürgen Schmitz
<a href="#">Boshamer</a> 29.03.2006 15:00	?( :rolleyes: 8o :D
<a href="#">OJ Neuss</a> 29.03.2006 15:04	:big-daumenhoch:

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Kimba</a> 29.03.2006 20:57</p>	<p>Hallo, alle zusammen.</p> <p>Na ja, dafür gibt es in Chinatown sicher nicht so viele "Lichtblicke" - im Gegensatz zu den "schwarzen Löchern", welche hinter jeder (Milch)-straße lauern... ;)</p> <p>@Tom: Ich wünsche Dir einen guten Heimflug. Allerdings: wenn Dir HH schon zu stürmisch und nass war, dann bring die heimischen Server sicher ins Trockene... denn soviel mir bekannt ist, kann es in den USA noch weitaus "windiger" und "feuchter" werden.</p> <p>Lieber "Kollege" Ingolstadt,</p> <p>die Bezeichnung ehrt mich sehr, doch leider sind diese Jahre derzeit vorbei, da ich sie der Widmung der Familie "geopfert" habe. Wie sich herausstellte hat frau dummerweise das falsche "Opfer" dargebracht, denn das zweite wurde dann das "Familienoberhaupt", welches seinen "Wohnsitz" kurze Zeit später in die hier so heiß diskutierten Regionen verlegte. Da "Spielothek &amp; Co." seltsamerweise keinen Nachsendeantrag gelten lassen wollten, habe ich denn letztendlich vor Jahren den meinen verlegt.</p> <p>Geblichen ist das sowohl berufliche (manche Dinge lassen wohl nie los :) ) sowie irgendwie auch das private Interesse an der Branche.</p> <p>Kimba war tatsächlich mal eine Sendung im TV (daß sich überhaupt noch jemand daran erinnert... :D ), allerdings war es eine Löwe; im Zeitalter der Emanzipation wird er mir die Geschlechterwandlung hoffentlich verzeihen. Das Avatar ist eher ein wenig geschummelt, denn die Flügel habe ich selbst mit "Red Bull" noch nicht hinbekommen :weisnicht:</p> <p>Mein "Behörden"-PC wird somit zwar für diverse bürokratische Zwecke mißbraucht, allerdings besitzt er keinen Filter, der irgendwelche Zugriffe verwehrt. Ich habe quasi filterfreie (Wild-)bahn...</p> <p>Der Ausspruch der "Büchse der Pandora" bezog sich wohl eher auf die Anforderungen an die neuen Geldspielgeräte. Mit 3 (?) Sekunden-Spiel etc. Durch das schnelle Spiel würde es seiner Ansicht nach für den Spieler noch unmöglicher die Kontrolle über sein Spielverhalten zu behalten. Außerdem halte ich die SpielV für nicht sehr gut verfaßt. Teilweise schießt sie über ihr Ziel hinaus, teilweise daran vorbei. Nachfragen beim Bundeswirtschaftsministerium ergaben nur, daß von dort keine genau Durchführungsverordnung kommen würde, wörtlich: "Ich habe dieses Ding doch nicht verfaßt und werde mich hüten es auszulegen und Anordnungen zu treffen, damit ich mich damit in die Nesseln setze..." ?(</p> <p>Zu den Sportwett-Terminals ist mir bekannt, daß diese zwar über einen Geldeinwurf verfügen, aber dieser ebenso abgeschaltet werden kann. Dann fungieren diese Geräte als Internet-Terminals / Vermittlungsstationen.</p> <p>Für eindeutiger halte ich die Situation nach dem gestrigen Urteil für die "Wettbuden", aber das gehört hier wohl nicht hin.... ?</p> <p>Lieben Gruß nach Bayern</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">TomSchneider</a> 29.03.2006 22:51</p>	<p>Heyho again ;)</p> <p>vielleicht sollte ich die Login aufheben. Die Leute hier in die Forum sind durchaus sympathish und once again: internet is everywhere.</p> <p>Zuerst zu die Topic: ENTWEDER Gewinnspiele in gastronomy ist genau neben automat erlaubt - dann alle Gewinnspiele (Becks, Pepsi, Coke, Geldspiele ..), ODER Gewinnspiele sind in gastronomy nicht erlaubt (SpielV §9), dann auch garkeine (Becks, Pepsi, Coke, ..). Oder wird in Zukunft noch eine Specialgesetz gemacht, wo Art von erlaubte Gewinnspiele aufgelistet werden wird? Wenn nicht erlaubt ist, werden eher die automaten verschwinden. Wenn erlaubt ist, werden alle Hersteller Gewinnspiele in die Bars und restaurants machen. Oder wie wird diese Sachverhalt von Sachkundige gesehen? Wo ist die Fehler in Ansatz? Was sagt das recht dazu in eure Meinung?</p> <p>@Kimba: da wo ich herkomme gibt es viel Sonne, verrückte stars und selten ein Earthquake - wasser eher selten. Unsere Server und Company stehen in eine kleine Sonnestaat. Wir wollen ja keine ärger mit Gesetze ;)</p> <p>@all: ich glaube deutsche sind sehr kluge Leute. Ich bin stolz auf meine deutsche Wurzeln. ABER ich denke auch deutsche sind manchmal sehr sehr umständlich. Hatte heute ein diskussion mit eine Freund über copyrights und money - ein globales problem. Er erklärte mir wie die GEZ funktioniert. Wie unglaublich complex ist das? Warum nicht jeder Bürger bei "Einkommenssteuererklärung"(funny word) bezahlen muss? Spart einfach die kosten für anmeldung/abmeldung und die vielen hundert leute, die .. hmm .. hunting(!) machen. Das würde sein viel einfacher und keiner würde entkommen. (Der gute amerikanische Schrotflintenansatz in Gegenteil zu deutsche Sniperansatz ;) ) Aber dies nur als Geschichte am rand. Dieses gehört wirklich nicht mehr hierher ;)</p> <p>So lang fellas,</p> <p>Tom Schneider</p>
<p><a href="#">Ingolstadt</a> 30.03.2006 09:33</p>	<p>Liebe "ehemalige" Kollegin Kimba,</p> <p>aus den Beiträgen habe ich geschlossen, dass Sie beruflich mit dem Gewerberecht zu tun haben. Wahrscheinlich haben Sie auch noch einen Bezug zur Veranstaltung von Spielen etc. denn Sie verfügen über die nötige Sachkenntnis.</p> <p>Ich hoffe, sie konnten unsere Informationen nutzen und sehen, dass die Behördenmitarbeiter trotz laufender Gehaltskürzung, Verlängerung der Arbeitszeit und öffentlichen Vorurteilen, sich immer noch engagieren und durchaus wissen, was in der sonstigen Welt los ist.</p> <p>Vielen Dank für Ihre Anregungen, viele Grüße an Alle, die nicht in einer Behörde arbeiten und sich dafür interessieren, was in der "Black Box" tatsächlich abläuft.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">TomSchneider</a> 02.04.2006 00:45</p>	<p>Guten Tag,</p> <p>ich muss feststellen, dass mein implicit Frage nicht beantwortet worden ist. Deshalb noch einmal explicit (besonders an die Member Ingoldstadt):</p> <p>Ausgangslage: In viele Spielhalle wird alle Gewinnspiel verboten mit hinweis auf §9 neue SpielV. Wie ist die Sachverhalt in gastronomy? Darf dort Gewinnspiele stattfinden? Ist es gültig, dass die Barkeeper eine Gewinnspiel macht?</p> <p>Ich finde diese Punkt besonders interessant. Es kann die Meinung geben, dass Gewinnspiele in gastronomy erlaubt sind, weil der Barkeeper das Gewinnspiel ausrichtet. Es kann die Meinung geben, dass Gewinnspiele in gastronomy nicht erlaubt sind, weil die Automatenunternehmer für keine weitere Anreiz zu sorgen hat. Wie ist die Meinung hier?</p> <p>@Ingoldstadt: lese ich in andere Forum dass diese Thread provokativ ist. Sorry!</p>
<p><a href="#">Kramer-Cloppenburg</a> 02.04.2006 12:25</p>	<p>Hallo! ..... und ein freundliches :moin: aus meinem Wohnzimmer!</p> <p>Wir haben hier in Deutschland ein sehr differenziertes Rechtssystem, was mit ausländischen Rechtssystemen zu einem Großteil überhaupt nicht zu vergleichen ist. :D</p> <p>Während es in anderen Ländern "relativ wenig" Gesetze, dafür aber extreme Urteile gibt (die USA mit ihren Millionenklagen sind ein klassisches Beispiel dafür), gibt es halt hier eine Vielzahl an gesetzlichen Regelungen, die fast jeden Lebenssachverhalt regeln.</p> <p>Deshalb sind z. B. auch in einer Spielhalle außer den zugelassenen Gewinnspielen an den Automaten eben andere Gewinnspiele wie Jackpot usw. verboten. Auch ist in einer Spielhalle die Abgabe von Alkohol prinzipiell verboten, in einer Gaststätte aber erlaubt. :rolleyes:</p> <p>Aus diesem Grunde muss man auch immer eine Einzelfallentscheidung nach dem sich bietenden Sachverhalt treffen. Hierbei kann man natürlich andere Entscheidungen, die ähnlich geartet sind, als Hilfestellung heranziehen!</p> <p>@TomSchneider: dass ein Thread "provokativ" ist, bedeutet ja nicht, dass dieses nicht erwünscht ist. Im Gegenteil. Auch eine gewisse Menge an sachlicher Provokation ist durchaus erwünscht und führt zu entsprechenden Diskussionen und einem umfangreichen Meinungsaustausch. Sobald aber persönliche Angriffe, Beleidigungen o. ä. in den Postings auftauchen, ist dieses Maß dann überschritten und der Webmastdr, die Administratoren oder die Moderatoren werden tätig. In diesem Thread finde ich bisher alles o.k., deshalb ist ein "Sorry!" an dieser Stelle auch gar nicht erforderlich! :blumen:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 225 174"><a href="#">Ingolstadt</a></p> <p data-bbox="92 179 325 208">03.04.2006 08:39</p>	<p data-bbox="395 179 707 208">quote-----</p> <p data-bbox="395 212 758 241">Original von TomSchneider</p> <p data-bbox="395 246 544 275">Guten Tag,</p> <p data-bbox="395 315 1374 380">ich muss feststellen, dass mein implicit Frage nicht beantwortet worden ist. Deshalb noch einmal explicit (besonders an die Member Ingoldstadt):</p> <p data-bbox="395 421 1445 517">Ausgangslage: In viele Spielhalle wird alle Gewinnspiel verboten mit hinweis auf §9 neue SpielV. Wie ist die Sachverhalt in gastronomy? Darf dort Gewinnspiele stattfinden? Ist es gültig, dass die Barkeeper eine Gewinnspiel macht? -----</p> <p data-bbox="395 618 539 647">Hello Tom,</p> <p data-bbox="395 687 1457 752">In der Gastronomie dürfen nur Spielgeräte im Sinne des § 33 c GewO aufgestellt oder unbedenkliche Spiele nach der Anlage zu § 5 a SpielV veranstaltet werden.</p> <p data-bbox="395 792 1497 954">Die Veranstaltung von Glücksspielen ist nach § 284 Abs. 1 Strafgesetzbuch verboten. Dazu gehört auch das Aufstellen von Glücksspielautomaten oder Internet-Terminals für die Teilnahme an Glücksspielen (auch Sportwetten sind Glücksspiele). Geschicklichkeitsspiele im Sinne des § 33 d GewO dürfen in Gaststätten nicht veranstaltet werden.</p> <p data-bbox="395 994 1469 1155">Wenn der "Barkeeper" ein Glücksspiel anbietet, bekommt er ein Strafverfahren an den Hals und die Gaststätte kann geschlossen werden. Das obige gilt übrigens auch, wenn jemand in seiner Privatwohnung Glücksspiele anbietet. Über die Problematik von Glücksspielen im Internet finden Sie genügend Lesestoff im Anhang.</p> <p data-bbox="395 1196 823 1225">Best wishes and kindly reagards</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 178 174"><a href="#">Kimba</a></p> <p data-bbox="92 179 320 208">03.04.2006 11:11</p>	<p data-bbox="395 145 1225 174">Einen wunderschönen, "unprovokativen" Guten Morgen an alle!</p> <p data-bbox="395 215 1469 479">Lieber "Ex-Kollege" Kirchhammer, ich würde es mir niemals erlauben, den Behördenmitarbeitern Engagement abzusprechen :) - dafür haben die Berufsjahre wohl doch zu sehr geprägt. Aus Erfahrung weiß ich, daß es - entgegen dem Volksmund - auch dort hochmotivierte Mitarbeiter gibt. Gerade hier im Forum wird doch das berufliche Engagement sehr deutlich. Und die hier "gewonnen Informationen" und anregenden Diskussionen nutzen auf jeden Fall den Geist wach zu halten - schließlich ist das ganze Thema nicht nur sehr komplex, sondern auch hochinteressant.</p> <p data-bbox="395 483 1474 649">Zu Glücksspielen im privaten Rahmen sagt RA W. Bahr aus, daß diese durchaus erlaubt sind. Lt. seinen Ausführungen kann z.B. in einer Gaststätte an einem Tisch ein Glücksspiel im privaten Kreis durchgeführt werden, wenn die Teilnehmer allen anderen deutlich machen, daß es sich um eine private Veranstaltung handelt und weitere (öffentliche) Teilnehmer nicht erwünscht sind.... ?</p> <p data-bbox="395 685 1417 819">Die Frage, ob es sich um ein Glücksspiel oder um ein Geschicklichkeitsspiel handelt, treibt ohnehin seltsame Blüten... Was ist ein "Hütchenspiel"??? Lt. Definition: Wenn es "schnell" gespielt wird: ein Glücksspiel. Wenn es langsam gespielt wird: ein Geschicklichkeitsspiel... ?</p> <p data-bbox="395 855 1430 920">Und warum handelt es sich bei Pferdewetten um Geschicklichkeit (angeblich beeinflusse Sachverstand das Geschehen), bei anderen Wetten jedoch Glück?</p> <p data-bbox="395 956 1458 1055">Da zum Schutz des Spielers die Kombination Gewinnspielgerät / Alkohol nicht erwünscht ist, warum ist eigentlich das Aufstellen von Geräten in einer Gaststätte erlaubt?</p> <p data-bbox="395 1090 1398 1155">Lieber Tom, vielleicht kannst Du ja mal von der überreichlichen Sonne etwas herüber schicken?</p> <p data-bbox="395 1191 967 1220">:sunny: Einen schönen restlichen Montag....</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Ingolstadt</a> 03.04.2006 11:31</p>	<p>Liebe Kollegin,</p> <p>mein Hinweis auf die engagierten Kollegen war eine Feststellung zur Abgrenzung zur derzeitigen Diskussion in der Öffentlichkeit. Die Vorurteile gegenüber dem öffentlichen Dienst sind nicht auszurotten, deswegen möchte ich aber trotzdem nicht dazu schweigen. Ich wollte Ihnen nur aufzeigen, dass diese Diskussion noch nicht dazu geführt hat, zu resignieren.</p> <p>Glücksspiele im privaten Rahmen sind nicht verboten, es sei denn sie werden von jemanden veranstaltet und jedermann zugänglich gemacht. Die Überschrift über dem entsprechenden Abschnitt des StGB lautet daher "Strafbarer Eigennutz". Es kommt daher vor allem darauf an, dass jemand das Glücksspiel zu seinem eigenen Nutzen organisiert. Der Ort ist dann egal, auch wie man den Nutzen aus der Organisation des Glücksspiels zieht.</p> <p>Die Grenze zwischen Glücks- und Geschicklichkeitsspiel ist fließend, daher auch die Prüfung des BKA auf die Unbedenklichkeit. Ein "Geschicklichkeitsspiel" wie das Hütchenspiel ist nicht unbedenklich, wenn es leicht manipuliert werden kann.</p> <p>In Spielhallen steht das Spiel (an 12 Geld-Automaten) im Vordergrund, daher faktisches Alkoholverbot. In Gaststätten ist das Spielen an (jetzt) drei Automaten eine Nebenbeschäftigung, daher kein Alkoholverbot. Für den Spielsüchtigen mag dies keine Rolle spielen, aber beide Betriebe werden in der Regel aus unterschiedlichen Gründen aufgesucht. Es ist nicht alles gleich, was ähnlich aussieht.</p> <p>Pferdewetten sind kein Geschicklichkeitsspiel, sondern ein Glücksspiel wie die anderen Sportwetten. Der Unterschied ist nur, dass diese Art der Sportwette nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz genehmigt werden kann.</p>
<p><a href="#">TomSchneider</a> 03.04.2006 17:28</p>	<p>Guten Morgen</p> <p>ich möchte mein Frage mehr präzise stellen, da ich nicht von eine Glücksspiel geredet hatte, würde ich gerne selbe Frage stellen mit Gewinnspiele.</p> <p>Für ein Beispiel:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Eine gastronom macht eine GEWINNSpiel und verlost unter seine gäste eine Urlaubsreise - okay, denke ich.</li> <li>2) Eine Automatenaufsteller macht eine GEWINNSpiel in Spielhalle und verlost unter seine gäste eine Urlaubsreise - NICHT okay, denke ich.</li> </ol> <p>Soweit ist einigkeit, ich denke. Aber was ist mit die folgende Case:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3) Eine Automatenaufsteller verkauft Pepsi in Spielhalle. Auf die Pepsi-Flasche ist eine Gewinnspiel drauf. Erlaubt?</li> <li>4) Eine Automatenaufsteller hat TV/Radio in Spielhalle. In TV/Radio gibt es eine Gewinnspiel. Erlaubt?</li> <li>5) Eine gastronom betreibt eine BigMoney-Gewinnspiel for seine gäste. Das soll für gäste der bar allgemein sein - nicht special für Geldspieler. Erlaubt?</li> </ol> <p>Fragen über Fragen ;)</p> <p>Regs, Tomas Schneider</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Ingolstadt</a> 03.04.2006 17:33</p>	<p>Hello Tom,</p> <p>Nr. 1 und 2 sind richtig beantwortet.</p> <p>3. und 4. Die Gewinnspiele richten sich an die Allgemeinheit, nicht nur an die Besucher der Spielhalle, Sie sollen den Absatz der Produkte / die Akzeptanz des Senders steigern und nicht den Besuch der Spielhalle fördern. Daher zulässig.</p> <p>Das "Big Money" Spiel ist nur zulässig, wenn hierfür kein Einsatz verlangt wird, oder es sich um eine Tombola etc. handelt, deren Erlös nicht dem Gastwirt, sondern einer gemeinnützigen Organisation zu Gute kommt (kleine Lotterie nach AG-LottStaatsvertrag).</p>
<p><a href="#">TomSchneider</a> 30.04.2006 03:17</p>	<p>Hello in die alte Heimat!</p> <p>Ich muss mich einmal korregieren: die Teilnahme von deutsche Benutzer steigt nicht rapidly sondern es explodiert!</p> <p>Mit Blick auf die Article welche ich schon zeigte ( <a href="#">Deutsche gaben 3,3 Milliarden Euro für Online-Glücksspiele aus</a> ) und auf unser logfiles und IPs aus Deutschland - vor allem T-Online - wird Deutschland ganz sicherlich mehr als 50% zuwachs haben in 2006. Derzeit liegt Umsatz bei etwa plus 46,4% soweit wir von "sicheren deutschen Zugriffen" sprechen auf unser portals.</p> <p>So wird also sein, dass die Summe von Online-Glücksspiel in 2006 die EUR 5 Billion Grenze sprengt. Nach all diese Discussions um die SpielV und meiner erst negative meinung bin ich zu die Schluss gekommen, das die SpielV eine excellente Sache ist!</p> <p>Die Exportweltmeister Deutschland exportiert nun auch sein Geld. ;) :applaus: :applaus: :applaus: und :danke: :danke: :danke:</p> <p>Kindley regards, Thomas Schneider</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Andreas Zeinert</a> 17.10.2006 16:55</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ich habe soeben einen wunderschönen Artikel über die neue Gesetzgebung im Land der unbegrenzten Möglichkeiten gefunden.</p> <p><a href="#">siehe hier</a></p> <p>Die hier häufig verttlenen Meinung, dass manche Menschen vor sich selbst geschützt werden müssen, scheint sich auch bis Amerika rumgesprochen zu haben:</p> <p>Online-Glücksspiele in den USA verboten</p> <p>Seit diesem Wochenende sind in den Vereinigten Staaten Glücksspiele im Internet verboten. US- Präsident George W. Bush unterzeichnete am Freitag ein entsprechendes Gesetz, das Anfang Oktober vom US-Kongress verabschiedet worden war.</p> <p>Das Gesetz verbietet Kreditkartenfirmen, Banken und Bezahldiensten, Geld an die meist außerhalb der USA ansässigen Glücksspiel-Betreiber zu überweisen. Damit können Spieler ihre Einsätze und Wetten nicht mehr online platzieren.</p> <p>Betroffen sind rund 23 Millionen US-Bürger, die im vergangenen Jahr rund sechs Milliarden Dollar (4,8 Milliarden Euro) verzockt haben. Die „Washington Post“ berichtet unter Berufung auf die jüngste Statistik, dass 68 Prozent der Online-Spieler männlich und nahezu die Hälfte im Alter zwischen 20 und 30 sei.</p> <p>Einen schönen Feierabend wünscht</p> <p>Andreas Zeinert</p>
<p><a href="#">Menschel</a> 17.10.2006 17:39</p>	<p>Ob da der Spielerschutz vorrangig war, wage ich zu bezweifeln. Vielmehr soll wohl der unkontrollierte Abfluss von Geld an unkontrollierbare Empfänger unterbunden werden. Wer weiß schon, wer die Betreiber dieser Internetcasinos sind. In Zeiten des globalen Terrorismus scheint alles möglich . . .</p>
<p><a href="#">Kramer-Cloppenburg</a> 18.10.2006 15:03</p>	<p>Hallo! ..... und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg!</p> <p>Da frage ich mich doch glatt, wie TomSchneider u. a. künftig an die Kohle anderer Leute kommen. Denn der nächste Winter kommt bestimmt und kalt wird es auch. ?(</p> <p>Also, nix ist mehr mit "woanders und in den USA darf man alles!"</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: